

Haushaltssatzung

Gemeinde Windach

für das Haushaltsjahr 2026

Aufgrund des Art. 63 ff der Gemeindeordnung erlässt die Gemeinde Windach folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2026 wird hiermit festgesetzt:

er schließt im Verwaltungshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	16.610.300 Euro
und im Vermögenshaushalt in den Einnahmen und Ausgaben mit	9.426.600 Euro

§ 2

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern wurden in der Hebesatzsatzung vom 17.10.2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer
 - a) für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (A) 500 v. H.
 - b) für die Grundstücke (B) 250 v. H.
2. Gewerbesteuer 310 v. H.

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 2.500.000 Euro festgesetzt.

§ 6

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01. Januar 2026 in Kraft.

Windach, 30.03.2026
Gemeinde Windach



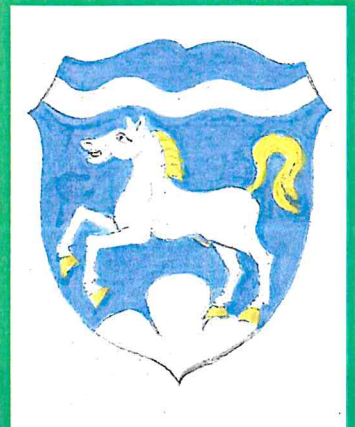
Richard Michl
Erster Bürgermeister



(Siegel)

2026

Haushaltssatzung



Gemeinde Windach